

**Titel der Drucksache:**

**Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe  
 2 - Billigung der Ergebnisse der Abwägung der  
 Öffentlichkeit**

**Drucksache**

**1350/13**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge                            | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|---|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB                         | 24.10.2013 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Bau- und Verkehrsausschuss                | 07.11.2013 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 12.11.2013 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Stadtrat                                  | 27.11.2013 | öffentlich       | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

**01**

Der Stadtrat billigt den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 (Anlage 2) mit den dargestellten Lärminderungsmaßnahmen.

**02**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen das Abwägungsergebnis (Anlage 1 a) mitzuteilen.

**03**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 der Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Maßnahmen unter Maßgabe des Haushaltes umzusetzen.

24.10.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

|  |  |             |             |             |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage |             |             |             |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →               | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt     |             |             |             |
| ↓  | Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE)   |             |             |             |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja                                 | <b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>   |             |             |             |
| ↓  |  |             |             |             |
|  | <b>2013</b>  | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen  | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben   | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Einnahmen  | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Ausgaben   | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| <input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>   |  |             |             |             |

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1a - Abwägung

Anlage 1b - Abwägung (nicht öffentlich)

Anlage 2 - Lärmaktionsplan

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

**Sachverhalt**

Für die Erstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind im Freistaat Thüringen die Gemeinden verantwortlich. Das Umwelt- und Naturschutzamt nimmt gemäß Geschäftsverteilungsplan für die Stadt Erfurt die Aufgaben der Lärmaktionsplanung wahr. Es handelt sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Der Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 berücksichtigt entsprechend der rechtlichen Vorgaben nur Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von 3 Mio. Kfz/Jahr und beinhaltet Maßnahmen zur Lärminderung an hoch belasteten Straßenabschnitten.

Bei der Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und ihr die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben.

Im Rahmen einer ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Bürger vom 12.10.2012 bis 30.11.2012 um Anregungen und Hinweise zur Lärminderung gebeten. Die 32 eingegangenen Vorschläge wurden ausgewertet, hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft und bei Eignung so-

wie verwaltungsinterner Zustimmung in den Maßnahmenplan des Lärmaktionsplanentwurfes aufgenommen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 der Stadt Erfurt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 12.06.2013 (Drucksachen-Nr. 0662/13 i.V.m. Drucksachen-Nr. 1033/13) gebilligt. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, vom 28.06.2013 bis 29.07.2013 Einwände oder Bedenken gegen die geplanten Lärminderungsmaßnahmen geltend zu machen. Zusätzlich zur Offenlegung des Planentwurfes wurde am 03.07.2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplanentwurf durchgeführt.

Im Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sind insgesamt 152 Stellungnahmen fristgerecht eingegangen. 139 Stellungnahmen sind gleichlautend und fordern die Umsetzung der Maßnahme: Tempolimit in der Clara-Zetkin-Straße von 30 km/h.

In 4 Stellungnahmen wurden Einwände und Bedenken zur Umsetzung der im Lärmaktionsplanentwurf festgelegten Maßnahmen vorgebracht. Die restlichen Stellungnahmen beinhalten größtenteils Forderungen zur Durchführung weiterer Lärminderungsmaßnahmen, die nicht Bestandteil des Maßnahmenkatalogs sind bzw. die Einbeziehung weiterer Straßen in den Lärmaktionsplan.

Die vorgebrachten Einwände, Bedenken und Hinweise zum Lärmaktionsplanentwurf wurden abgewogen. Hieraus ergibt sich gemäß erarbeitetem Abwägungsvorschlag (vgl. Anlage) kein Erfordernis für eine Änderung des Lärmaktionsplanes in der offengelegten Entwurfsfassung vom 17.06.2013.

Mit Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Aufstellungsverfahren für den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 abgeschlossen. Die Öffentlichkeit ist über die Ergebnisse der Abwägung zu unterrichten.

Der Lärmaktionsplan ist turnusmäßig alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

### **Nachhaltigkeitscontrolling**

Die Lärmaktionsplanung stellt ein Kernelement der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung dar. Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 wird ein Strategieplan aufgestellt, der konkrete Maßnahmen beinhaltet, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen und Erhöhung der Lebensqualität und des Gesundheitsschutzes der Erfurter Bürger leisten. Den Zielen der Nachhaltigkeit wird somit entsprochen.